



## **Landesverband Sachsen im Deutscher Verband für GebrauchshundSPORTvereine (DVG)**

### **Ordnung zur Durchführung der Landes- und Jugendmeisterschaft Rally Obedience (LM/LJM-RO) im Landesverband Sachsen**

#### **Zweck und Durchführung**

Die Landes- und Jugendmeisterschaft Rally Obedience (LM-RO) ist ein Wettbewerb für die Mitglieder der im Landesverband Sachsen vereinigten DVG-Mitgliedsvereine. Sie dient der Ermittlung des Landes- und Jugendmeisters der Klassen RO 3 und Senioren und der Landessieger RO B, RO 1 und RO 2 im Rally Obedience. Sie kann im Rahmen eines offenen Turniers durchgeführt werden.

Die Landesmeisterschaft Rally Obedience ist ein Qualifikationsturnier für die Landesmeister/ Jugendlandesmeister RO 3 und Senioren, sowie der Landessieger/ Landesjugendsieger Beginner, RO 1 und RO 2 zur Bundessiegerprüfung.

#### **Vergabe**

Jeder Mitgliedsverein, der den Sport Rally Obedience in seinem Verein anbietet, kann sich für die Ausrichtung der LM-RO und LM-J-RO schriftlich beim Obmann für Rally Obedience (OfRO) für das jeweils nächste Jahr bewerben. Durch den Vorstand des LV Sachsen wird über die Ausrichtung der LM-RO und LM-J-RO entschieden. Der Ausrichter, der auch aus mehreren Mitgliedsvereinen (ARGE) bestehen kann, ist dem OfRO des LV Sachsen gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung und hat ihn rechtzeitig und laufend über den jeweiligen Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten.

#### **Zeitpunkt der Durchführung**

Die LM-RO findet jährlich im Zeitraum des ersten Aprilwochenendes und des dritten Juliwochenendes statt. Für den Tag der Veranstaltung besteht im Landesverband Sachsen eine Termenschutzsperre für Rally Obedience-Prüfungen.

## **Teilnehmer, Qualifikationen, Meldungen**

Startberechtigt sind ausschließlich Hundeführer, die in einem dem DVG LV Sachsen angeschlossenen Verein Mitglied sind, für diesen starten und über die geforderte Startberechtigung ihrer Startklasse und die weiteren der PO entsprechenden Startvoraussetzungen verfügen.

Es werden Startplätze in den Klassen Beginner, 1, 2, 3 und Senioren ausgeschrieben. Zur Meldung ist berechtigt, wer über die Startberechtigung in der zu startenden Klasse verfügt.

Die Startplätze werden nach dem Leistungsprinzip zuerst in den Klassen 3 und Senioren, danach in den Klassen 2, 1 und Beginner vergeben. Es werden nur Ergebnisse aus VDH-termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der DVG-Leistungsurkunde eingetragen sind. Als Nachweis ist die Kopie der DVG Leistungsurkunde zur Meldung mitzuschicken.

Alle Jugendlichen (es zählt das Jahr in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet hat) erhalten automatisch einen Startplatz.

Die Meldungen sind bis zum Meldeschluss per Meldeportal oder per E-Mail beim Prüfungsleiter einzureichen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren erfolgt die Meldung manuell auf dem DVG-Meldeformular. Eine Unterschrift ist bei Jugendlichen zusätzlich vom Erziehungsberechtigten erforderlich.

Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle Unterlagen vor, ist der Teilnehmer zur Prüfung nicht zugelassen. Verspätet eingegangene Meldungen dürfen nicht berücksichtigt werden. Ein Zurückziehen der Meldung, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet nicht von der Zahlung des Startgeldes.

Wichtig: Die schnellstmögliche Erreichbarkeit muss durch das angegebene der Telefonnummer bzw. Mail-Adresse gewährleistet sein.

Die Startgebühren richten sich nach den aktuell üblichen Beträgen eines Rally Obedience-Turnieres und müssen nach den Angaben des Ausrichters überwiesen werden.

## **Titelvergabe**

Der Titel „Landesmeister Sachsen“ wird in den Klassen RO3 und Senioren vergeben.

Der Titel „Landesjugendmeister Sachsen“ wird in den Klassen RO3 und Senioren vergeben.

Die Landessieger werden am Turniertag nach der Höchstpunktzahl und bei Gleichstand nach der gelaufenen Zeit ermittelt.

Die Sieger der Rally Obedience-Klassen Beginner, 1 und 2 werden „Landessieger und Landesjugendsieger Sachsen“.

## **Durchführung**

Der Wettkampf findet in der Regel im Freien statt, wobei die Größe des Parcoursfeldes ausnahmslos mindestens der Vorgabe der jeweils gültigen Prüfungsordnung für Rally Obedience entsprechen muss.

Die Klassen RO 3 und Senioren sind vorrangig, aufgefüllt mit RO 2, RO 1 und RO Beginner in gleichen Teilen.

## **Aufgabenverteilung**

Der Fristchutzantrag wird vom Veranstalter gestellt.

In der Regel übernimmt der OfRO die Prüfungsleitung, sollte dieser verhindert sein, kann er die Prüfungsleitung an eine geeignete Person übertragen.

Der Wertungsrichter wird vom OfRO-DVG berufen.

Der ausrichtende Mitgliedsverein sorgt für ausreichende Helfer.

Die technische und logistische Vorbereitung der Veranstaltung obliegen dem ausrichtenden Mitgliedsverein.

Die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Ausschreibung erfolgt in Abstimmung mit dem OfRO des LV Sachsen.

Der ausrichtende Verein ist verantwortlich für die Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (z. B. Veterinär-, Ordnungsbehörde) und Einholen aller notwendigen Genehmigungen.

Die Eröffnung und die Siegerehrung erfolgt durch ein Mitglied des Landesvorstandes, dem OfRO, dem Richter und einem Vertreter des austragenden Vereins.

## **Kosten**

Einnahmen, Spenden und Überschüsse wie z.B. Startgelder, Verkaufserlöse, Standmieten verbleiben beim Ausrichter.

Der ausrichtende Mitgliedsverein trägt die Kosten für die RO- Leistungsrichter und die Leistungsgaben in jeder Disziplin für das offene Turnier sowie alle anfallenden Kosten für Versicherungen, Genehmigungen, Platzmieten, Kosten für Verbände und ähnliches.

Die Beschaffung der Ehrengaben Platz 1-3 und der Teilnahmeschleifen in der Landes- und Jugendmeisterschaft gehen zu Lasten des DVG.

## **Allgemeines**

Am Tag der Prüfung dürfen die, für den Wettkampf vorgesehenen Bereiche nicht zu Übungszwecken genutzt werden, bei Nichtbeachtung erfolgt die Disqualifikation. Anordnungen der Ordnungs- und der Veterinärbehörde sind zu beachten und Folge zu leisten.

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch, sie gelten entsprechend auch für die anderen Geschlechter.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des DVG Landesvorstand Sachsen am 2. Dezember 2024 in Kraft.